

Vorbericht zum Haushaltsplan 2011 der Stadt Genthin

1. Allgemeines

Die als äußerst problematisch zu bezeichnende Finanzlage der Stadt Genthin ist kein Einzelfall, vielmehr war bereits im Vorfeld abzusehen, dass sich auf Grund der Neugestaltung des FAG die Einnahmen aus Zuweisungen drastisch vermindern werden. Erste Berechnungen wiesen rückläufige Einnahmen in dieser Haushaltsstelle in Höhe von ca. 1.500 € aus.

Diese negative Entwicklung macht auch vor einem bisher ausgeglichenen Haushalt der Stadt Genthin nicht halt.

Im Haushaltsjahr 2011 wird der Verwaltungshaushalt nicht auszugleichen sein. Er weist einen Fehlbetrag in Höhe von 385.700 € aus.

Der Vermögenshaushalt ist ausgeglichen und umfasst ein Volumen in Höhe von 5.507.000 €

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Rücklage vollständig in den Haushalt 2011 einfließt. Sie beträgt 1.882.500 €

Die Investitionshilfe in Höhe von 388.700 € wurde gesetzeskonform im Vermögenshaushalt veranschlagt.

Im Vorbericht zur Haushaltsplanung 2010 wurde bereits avisiert, dass der Verwaltungshaushalt 2011 der Stadt Genthin nicht mehr auszugleichen ist.

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Verwaltungshaushalt

2.1.1. Einnahmen

Einnahmen: 18.511.500 €

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt werden trotz Einsatz der Rücklage nicht zur Deckung der Ausgaben ausreichen. Das heißt, dass ein Fehlbetrag in Höhe von 385.700 € entsteht, welcher im Folgejahr zu deckeln ist.

Gruppierung 0 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen

Die Summe der Steuern und Allgemeinen Zuweisungen der Gruppierung 0 wird sich, im Vergleich zum Vorjahr erhöhen. Das dafür zur Verfügung stehende Zahlenmaterial des Statistischen Landesamtes wurde ausgewertet und nach dem derzeitigen Kenntnisstand eingearbeitet.

Die nachfolgend aufgeführte Mehreinnahme resultiert zum Einen aus Gewerbesteuererträgen und zum Anderen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer.

Die Mindereinnahmen aus den Zuweisungen des FAG finden, wie bereits erwähnt, in dieser Gruppierung ebenfalls ihren Niederschlag.

Ansatz 2010: 10.305.200 €

Ansatz 2011: 11.921.500 €

Abweichung: 1.616.300 €

Gruppierung 1-Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb in der Grp. Nr. 1 weichen nicht erheblich zum Vorjahr ab. Die hier ihren Niederschlag findenden Haushaltsstellen unterliegen zum großen Teil den derzeit gültigen Benutzungs- und Verwaltungsgebührensatzungen.

Mehreinnahmen werden erst in den kommenden Jahren dargestellt werden können, wenn die dementsprechenden Beschlüsse gefasst sind.

In der Gruppierung 17 sind die Zuweisungen und Zuschüsse, u.a. Einnahmen vom Landkreis gemäß KiföG, veranschlagt.

Ansatz 2010: 3.574.000 €

Ansatz 2011: 3.568.200 €

Abweichung: - 5.800 €

Gruppierung 2-Sonstige Finanzeinnahmen

Die Vereinnahmung der Zinseinnahmen orientiert sich an aktuellen Konditionen und unter Berücksichtigung der noch bestehenden und auslaufenden Geldanlagen. Da die Rücklage vollständig aufgebraucht wird, sind weitaus geringere Zinseinnahmen zu veranschlagen als in den Vorjahren.

Die Konzessionsabgaben richten sich nach dem aktuellen Vertragsrecht und sind den aktuellen Umständen angepasst worden.

Die weiteren Finanzeinnahmen beinhalten Bußgelder, Nebenforderungen und Verspätungszuschläge sowie die Verzinsung von Steuern und die Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt. Im Gegensatz zum Vorjahr werden 1.745.700 € weniger Mittel aus dem VMH an den VWH zugeführt.

Ansatz 2010: 4.553.200€

Ansatz 2011: 3.021.800 €

Abweichung: -1.531.400 €

2.1.2. Ausgaben

Ausgaben: 18.897.200 €

Gruppierung 4 –Personalkosten

In dieser Gruppierung werden die Aufwendungen für die ehrenamtlichen Tätigkeiten, Dienstbezüge, Versorgungsbeiträge, Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen, die Mutterschutzumlage und Personalnebenausgaben veranschlagt.

Ansatz 2010: 6.071.300 €

Ansatz 2011: 6.205.000 €

Abweichung: 133.700 €

Gruppierung 5/6-Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Grp.Nr. 5/6) in dem hauptsächlich die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsausgaben der städtischen Objekte veranschlagt sind, ist gestiegen. Dabei entfällt ein Großteil auf die Werterhaltung in der Grp. Nr. 50/51, u.a. im Rathaus, in

der Sport- und Schwimmhalle, Schulen, Unterhaltung von Sportplätzen, Unterhaltung Straßen sowie die Unterhaltung an Grundstücken und baulichen Anlagen.

Ansatz 2010: 3.317.700 €

Ansatz 2011: 3.866.300 €

Abweichung: 548.600 €

Gruppierung 7-Zuweisungen und Zuschüsse

Hier werden die Zahlungen der Umlage an den Boden- und Wasserverband veranschlagt. Diese Umlage wird den jeweiligen Grundstückseigentümern in Rechnung gestellt.

Des Weiteren werden hier die Zahlungen an das Tierasyl und die Zuschüsse an Kitas, Fremdenverkehrsverein u.ä. veranschlagt.

Die Abweichung ergibt sich vorrangig aus den Zuschüssen an Kita in freier Trägerschaft in Höhe von 150.100 €.

Ansatz 2010: 2.476.000 €

Ansatz 2011: 2.604.800 €

Abweichung: 128.800 €

Gruppierung 8-Sonstige Finanzausgaben

In die Gruppierung 8 ist gemäß Mitteilung des Landkreises Jerichower Land die Kreisumlage zu veranschlagen. Der bisherige Umlagesatz wurde von 49,25 % auf 41,25 % gesenkt, was einer Einsparung von rund 928.000 € entspricht.

Die Gewerbesteuerumlage ist entsprechend der Gewerbesteuerentwicklung anzupassen.

Belastungen für Zins- und Tilgungsleistungen für laufende Kredite der Stadt Genthin sind nach wie vor sehr hoch. Jedoch konnte auf Grund der beabsichtigten Inanspruchnahme des STARK II Programms der Zinsaufwand ab November 2011 gesenkt werden. Eine deutliche Änderung ist erst ab dem Haushaltsjahr 2011 zu verzeichnen.

Die Gewerbesteuerpflichtigen haben nach einer gewissen Frist einen gesetzlichen Anspruch auf die Verzinsung von Steuererstattungen. Auf Grund der bereits vorliegenden Bescheide des Finanzamtes ist davon auszugehen, dass ca. 100.000 € Verzinsungen auszukehren sind.

Gemäß § 22 (1) GemHVO muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentlichen Tilgungsleistungen und Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen § 1(1) Nrn. 2-4 GemHVO (z.B. Beiträge, Verkaufserlöse usw.) zur Verfügung stehen. Diese sogenannte Pflichtzuführung beträgt für den Haushalt 2011 insgesamt 497.400 €.

Ansatz 2010: 6.567.400 €

Ansatz 2011: 6.221.100 €

Abweichung: - 346.300 €

2.2. Vermögenshaushalt

2.2.1. Einnahmen

Der Vermögenshaushalt ist in Einnahmen- und Ausgaben ausgeglichen. Das Volumen beläuft sich für das Jahr 2011 auf 5.507.300 €.

In den Einnahmen des Vermögenshaushaltes wird die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe der Tilgung dargestellt. In 2011 beträgt die Tilgung 497.400 €.

Die Entnahme der Rücklage in Höhe von 1.882.500 € ist veranschlagt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat beschlossen, dass Programm des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit der Investitionsbank Land Sachsen-Anhalt auszulegen, so dass nach der Bewilligung mit einem Tilgungszuschuss in Höhe von 649.900 € kalkuliert werden kann.

Des Weiteren sind Grundstücksverkäufe und Straßenausbaubeiträge veranschlagt.

Die Fördermittel des Landes für die Stadtsanierung und für die Mühle in Parchen sind ebenfalls enthalten.

Die Investitionshilfe in Höhe von 388.700 € ist wie gesetzlich vorgegeben im Vermögenshaushalt veranschlagt.

2.2.2. Ausgaben

Aus den Diskussionen der vorangegangenen Veranstaltungen ist bekannt, dass auf Grund der sehr angespannten finanziellen Situation die Möglichkeiten investive Maßnahmen vorzunehmen, enorm begrenzt ist.

Es ist außerdem zu beachten, dass neben den investiven Maßnahmen auch das bewegliche Vermögen aus diesem Haushalt finanziert wird.

So mussten auch Einsparungen bei den Anschaffungen vorgeschlagen und umgesetzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr stehen hier 53.600 € weniger zur Verfügung.

Für Titel in der Gruppierung 94, 95, 96 – Baumaßnahmen stehen im Vergleich zum Vorjahr 243.500 € weniger zur Verfügung.

2.3. Beteiligungen

Gemäß § 118 Abs. 2 GO LSA ist mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Stadtrat ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Stadt mit mindestens 5 % beteiligt ist, vorzulegen.

Die Beteiligungsberichte sind Bestandteil der Planungsunterlagen.

Die Stadt Genthin weist folgende Beteiligungen aus:

1. Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

- Stadt Genthin mit 45 %
- Landkreis Jerichower Land mit 45 %
- Förderkreis TGZ JL e.V. mit 10 %

2. Städtische Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH

Der Anteil der Beteiligung der Stadt Genthin an der SWG beträgt 100 %.

3. Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Höhe der Beteiligung an der PWG beträgt 14,78 % .

4. KOWISA

Im Rahmen des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 Art. 3 und des § 4 Kommunalvermögensgesetz haben die Kommunen einen Anspruch auf Übertragung von Aktienanteilen an dem die Versorgung betreibenden regionalen Energieversorgungsunternehmen.

Zur Sicherung der Ansprüche der Städte und Gemeinden im Allgemeinen hat der SGSA die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH Co. Beteiligungs-KG (KOWISA) gegründet. Diese zu 100 % im Besitz des SGSA befindliche und damit auch den Mitgliedsgemeinden gehörende Gesellschaft hat folgende Aufgaben:

1. die Übernahme, Finanzierung und Haltung der o.g. Ansprüche durch Beteiligung an den Ver- und Entsorgungsgesellschaften;
2. darauf hinzuwirken, dass die durch den Einigungsvertrag erworbenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte erhalten und gestärkt werden;
3. in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden;
4. die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Ver- und Entsorgung ihrer Gemeinde wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren und dies gegenüber den nicht kommunalen Gesellschaftern, den Staatlichen Stellen, den anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten.

Lt. Mitteilung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt vom 12.01.2011 wird der Wert der KOWISA-Anteile für 2010 mit 911,19 €/Punkt angegeben. Die Stadt Genthin hält 198 Punkte.

5. Globalaktie Avacon

Die Stadt Genthin ist kommunaler Anteilseigner der ehemaligen EVM AG bzw. des Rechtsnachfolgers Avacon AG.

Der Wert der Beteiligung beläuft sich auf 193,0 T€.

3. Kassenlage und Finanzplanzeitraum

Die Rücklage der Stadt Genthin stellt sich wie folgt dar:

<u>Rücklagenentwicklung</u>	
Stand 01.01.2011	1.882.535,77 €
Entnahme	1.882.500,00 €
Stand 31.12.2011	35,77 €

Die Pflichtrücklage gemäß § 20 Gem HVO LSA kann nicht gewährleistet werden.